



**Austrian Darts Federation**

**Österreichischer Dartsverband**



# Richtlinien zur Prävention und Bekämpfung von sexueller Belästigung im Österreichischen Darts Verband (ÖDV)

---

Weingartenallee 24/1/16 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: [vorstand@dartsverband.at](mailto:vorstand@dartsverband.at)  
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526

Richtlinien zur Prävention und Bekämpfung von sexueller Belästigung im ÖDV



### Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Ziele	2
2. Definition und Verhaltenskodex	3
2.1 Definition sexueller Belästigung	3
2.2 Verhaltenskodex	3
3. Maßnahmen und Aktivitäten	4
3.1 Prävention durch Sensibilisierung und Schulung	4
3.2 Melde- und Beschwerdewege	4
3.3 Unterstützung für Betroffene	4
3.5 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz	5
4. Monitoring und Evaluation	5



### Präambel

Der Österreichische Darts Verband (ÖDV) verpflichtet sich, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle seine Mitglieder, Athletinnen, Funktionärinnen, Trainerinnen und ehrenamtlichen Unterstützerinnen zu gewährleisten. Der ÖDV verurteilt jede Form von sexueller Belästigung und verpflichtet sich zur aktiven Bekämpfung und Prävention, um Betroffenen umfassenden Schutz und Unterstützung zu bieten. Die in diesen Richtlinien festgelegten Ziele und Maßnahmen sollen hierzu dienen.

### 1. Ziele

1. Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds im Dartsport, frei von sexueller Belästigung und Übergriffen.
2. Vermeidung von Machtmissbrauch durch klare Verhaltensregeln und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Funktionsträger:innen und Mitglieder des Verbands.
3. Effektive Unterstützung und Schutz der Betroffenen durch klare Melde- und Beschwerdewege sowie eine vertrauliche und professionelle Bearbeitung von Vorfällen.
4. Stärkung des Bewusstseins und der Kompetenzen zur Prävention von sexueller Belästigung durch regelmäßige Schulungen und Informationsangebote.



## 2. Definition und Verhaltenskodex

### 2.1 Definition sexueller Belästigung

Der ÖDV versteht unter sexueller Belästigung jede Form von unerwünschtem und unangemessenem Verhalten, das auf Geschlecht, Sexualität oder sexuelle Orientierung abzielt und das Wohlbefinden und die Würde einer Person beeinträchtigt. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf:

- Unangemessene Berührungen oder körperliche Annäherungen
- Sexuell anzügliche Bemerkungen, Kommentare oder Gesten
- Das Erstellen, Versenden oder Verbreiten von anstößigen Bildern oder Nachrichten
- Andeutungen, Drohungen oder Erpressungsversuche im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen

### 2.2 Verhaltenskodex

Alle Vorstandsmitglieder, Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen des ÖDV verpflichten sich:

1. Respektvoll und professionell miteinander umzugehen und die Würde jedes Menschen zu achten.
2. Unangebrachte Kommentare, Berührungen oder Annäherungen zu unterlassen und ein Vorbild für ein respektvolles Miteinander zu sein.
3. Jede Form von sexuellem Übergriff oder Belästigung zu unterlassen und anderen Menschen jederzeit deren körperliche und persönliche Integrität zuzugestehen.
4. Einzugreifen und Hilfe anzubieten, wenn sie Belästigung beobachten oder davon Kenntnis erlangen, und die Vorfälle umgehend zu melden.



### 3. Maßnahmen und Aktivitäten

#### 3.1 Prävention durch Sensibilisierung und Schulung

- Alle Funktionsträger:innen, Trainer:innen und Mitarbeiter:innen haben in regelmäßigen Abständen an Schulungen zu den Themen sexuelle Belästigung, Machtmissbrauch und Prävention teilzunehmen.
- Durch Workshops und Informationsveranstaltungen soll das Bewusstsein für die Problematik geschärft und Präventionsmaßnahmen vorgestellt werden.

#### 3.2 Melde- und Beschwerdewege

- Der ÖDV richtet eine Beschwerdestelle ein, an die sich Betroffene, Zeugen oder Personen, die Belästigung vermuten, anonym und vertraulich wenden können.
- Auf allen Verbandsveranstaltungen und Wettkämpfen des ÖDV ist eine Ansprechperson vor Ort, an die sich Betroffene oder Zeugen wenden können, wenn Vorfälle auftreten. Diese kann, muss aber nicht Funktionär des ÖDV sein.
- Der ÖDV stellt sicher, dass Opferschutz und Vertraulichkeit oberste Priorität haben und dass jegliche Meldungen von sexueller Belästigung respektvoll und sensibel behandelt werden.

#### 3.3 Unterstützung für Betroffene

- Der ÖDV bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten Betroffenen von sexueller Belästigung psychologische und rechtliche Unterstützung an und vermittelt an externe Beratungsstellen oder rechtliche Fachkräfte, wo notwendig.
- Ein umfassendes Netzwerk von Partnerorganisationen und Beratungsstellen steht zur Verfügung, auf die Betroffene zurückgreifen können.
- Der ÖDV stellt sicher, dass kein Nachteil für Betroffene entsteht, die Vorfälle melden und schützt sie vor Repressalien oder Diskriminierung.



### **3.4 Konsequenzen und Sanktionen bei Verstößen**

- Der ÖDV verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Belästigung und stellt sicher, dass Verstöße unverzüglich und konsequent geahndet werden.
- Bei Verstößen gegen diese Richtlinien wird ein Verfahren vor dem ÖDV-Sportgericht gemäß dessen Statut eingeleitet.
- Es werden schriftliche Aufzeichnungen über den Vorfall und die getroffenen Maßnahmen geführt.

### **3.5 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz**

- Der ÖDV verpflichtet sich, regelmäßig über die Maßnahmen und Fortschritte zur Bekämpfung sexueller Belästigung zu berichten und die Problematik in der Verbandsöffentlichkeit anzusprechen.
- Der ÖDV nutzt seine Medienkanäle, um Richtlinien und Präventionsangebote transparent zu kommunizieren und seine Null-Toleranz-Politik deutlich zu machen.
- Im Jahresbericht des Verbands wird ein Bericht zur Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und zu den eingeleiteten Sanktionen (ohne Namensnennung) integriert, um Transparenz sicherzustellen und das Vertrauen der Mitglieder zu stärken.

## **4. Monitoring und Evaluation**

- Der/die Präventions- und Schutzbeauftragte des ÖDV überprüft die Wirksamkeit und Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention sexueller Belästigung jährlich und passt diese bei Bedarf an.
- Der ÖDV evaluiert regelmäßig die Effektivität der anonymen Beschwerdestelle und passt die Beschwerdewege an, um die Zugänglichkeit und Wirksamkeit zu erhöhen.



**Austrian Darts Federation**

**Österreichischer Dartsverband**



**In Kraft gesetzt von:**

**In Kraft gesetzt am:**